

Interessiert?

Sprich einfach mit deiner Berufsberaterin oder deinem Berufsberater in der Agentur für Arbeit bzw. deiner Ansprechperson im Jobcenter über die Möglichkeiten. Diese können dich für eine Teilnahme vorschlagen.



www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen/ausserbetriebliche-berufsausbildung



Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit,
90327 Nürnberg
Zentrale – Förderleistungen SGB III

Februar 2025

www.arbeitsagentur.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Ring 52, 48346 Ostbevern



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.

Dein alternativer Weg zum Ausbildungsabschluss

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)



Erwirb deinen Berufsabschluss

Die Schule ist vorbei und du weißt, was du beruflich machen möchtest. Deine Bemühungen um eine betriebliche Ausbildungsstelle waren jedoch bislang nicht erfolgreich? Dein betriebliches Ausbildungsverhältnis wurde vorzeitig gelöst?

Die außerbetriebliche Berufsausbildung (**BaE**) bietet dir eine Alternative, um deinen Wunsch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung verwirklichen zu können. Die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll dir die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung ermöglichen.



Das bietet dir die BaE:

- du erhältst fachtheoretische und fachpraktische Unterstützung
- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Unterstützung zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder auf deine Zwischen- und Abschlussprüfung
- Unterstützung bei Alltagsproblemen oder bei Problemen mit Ausbilderinnen bzw. Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

Beim Bildungsträger steht dir ein erfahrenes Team an Ausbilderinnen und Ausbildern, an Lehrkräften sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen zur Seite. Ihr entwickelt gemeinsam deinen ganz persönlichen Förderplan und individuellen Ausbildungsverlauf. Während der gesamten Ausbildung besteht die Möglichkeit, in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln. Auch nach einem Wechsel kannst du weiterhin Unterstützung erhalten.

Profitiere von der BaE:

- du erwirbst einen Berufsabschluss
- das Unterstützungsangebot ist für dich kostenfrei
- du hast Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung und bist sozialversichert
- gegebenenfalls können dir Fahrkosten erstattet werden



DAS SOLLTEST DU WISSEN:

Du kannst teilnehmen, wenn du die Schulpflicht erfüllt und noch keine berufliche Erstausbildung absolviert hast oder dein Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde.

Der Bildungsträger schließt einen Ausbildungsvertrag mit dir ab und übernimmt damit die Pflichten eines Ausbildungsbetriebes. Deine Ausbildung findet in den Werkstätten des Bildungsträgers oder in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb statt. Wie alle Auszubildenden besuchst du die Berufsschule.

Für bestimmte Personengruppen gibt es einen Rechtsanspruch auf BaE. Ob dies auf dich zutrifft, erfährst du bei deiner Agentur für Arbeit bzw. deinem Jobcenter.